

Salzlandkreis

- Landrat -



23. Mai 2019

Mitteilungsvorlage - M/0372/2019

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Jobcenter Salzlandkreis Eigenbetrieb des Landkreises

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Betriebsausschuss Jobcenter Salzlandkreis	11.06.2019	

Wirtschaftsführung des Jobcenters Salzlandkreis

Sachverhalt

Eingliederungs- und Verwaltungskosten

Der maßgebliche Wirtschaftsplan 2019 und das Planungskonzept 2019 basieren auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mittels Orientierungsschreiben vom 18.10.2018 in Aussicht gestellten Budgets für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sowie auf den mit dem Salzlandkreis hinsichtlich der originären Kreisaufgaben abgestimmten Werten.

Am 21.01.2019 wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Eingliederungs- und die Verwaltungsmittel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende informiert und die Zuweisung vorgenommen.

Eine Gegenüberstellung der Werte im Wirtschaftsplan 2019 und der per Eingliederungsmittelverordnung 21.01.2019 übermittelten Werte ergibt folgendes Bild:

	Wirtschaftsplan 2019 in EUR	BMAS vom 21.01.2019 in EUR	Veränderung in EUR
Eingliederungsbudget			
EGT klass. und § 16 e,f,h SGB II	18.583.745	18.639.065	55.320
§ 16e SGB II a.F.	67.288	68.804	1.516
	18.651.033	18.707.869	56.836
Verwaltungskostenbudget			
84,8 % Bund	22.369.650	22.369.733	83
15,2 % LK (kommunaler Finanzierungsanteil)	4.009.654	4.009.669	15
Erträge aus Verwaltungskosten	200.000	200.000	0
Zuweisung vom SLK Verwaltung BuT ohne SGB II	198.191	198.191	0
Zuweisung vom Land	1.200	1.200	0
Zuweisung vom SLK kommunale Eingliederungsleistungen	527.578	527.578	0
	27.306.273	27.306.371	98

Im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung 2019 wurden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Eingliederungsleistungen) mit einem Gesamtumfang von 18.386.203 EUR durch das Planungskonzept konkret untersetzt. Es war eine Umschichtung in die Verwaltungskosten in Höhe von 264.830 EUR vorgesehen, um den Fehlbedarf in den Verwaltungskosten in Höhe von 312.300 EUR auszugleichen. Der kommunale Finanzierungsanteil beträgt lt. Wirtschaftsplan 2019 47.470 EUR.

Mit der Umsetzung der Personalkonsolidierung bei sinkenden Leistungsberechtigtenzahlen und im Zusammenhang mit einer stetigen Ausgabenanalyse im Bereich der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) wird aktuell ein V-Ist im Jahr 2019 in Höhe von 27.280.000 EUR ermittelt.

Eine Gegenüberstellung der Werte im Wirtschaftsplan 2019 und ergibt folgendes Bild:

	Wirtschaftsplan 2019 in EUR	V-Ist 2019 per 30.04.2019 in EUR	Veränderung in EUR
Verwaltungskosten			
Personalkosten	23.090.000	22.600.000	- 490.000
Sachkosten	4.528.573	4.680.000	151.427
	27.618.573	27.280.000	- 338.573

Die dargestellten Entwicklungen sowohl bei den Zuweisungen als auch bei den voraussichtlichen Aufwendungen wirken sich wie folgt auf die Umschichtungserfordernisse aus:

	Wirtschaftsplan 2019 in EUR	V-Ist 2019 per 30.04.2019 in EUR	Veränderung in EUR
Fehlbedarf in den VwK			
Umschichtung aus Eingliederungsmitteln	- 264.830	22.363	287.194
KFA an der Umschichtung	- 47.470	4.008	51.477
	- 312.300	26.371	338.671

Ergebnis: Mit den aktuell vorliegenden Erkenntnissen ist **keine** Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in die Verwaltungskosten erforderlich.

Die Verteilung der verfügbaren Eingliederungsmittel auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2019 ist wie folgt vorgesehen:

	Wirtschafts- plan 2019 in EUR	V-Ist 2019 in EUR	Veränderung in EUR
AGH	3.815.143	3.815.143	0
Vermittlungsgutschein	155.000	140.000	-15.000
Vermittlungsbudget	220.000	190.000	-30.000
Aktiv. u. berufl. Eingliederung	6.250.000	7.154.659	904.659
Bildungsgutschein	840.000	940.000	100.000
Einstiegsgeld	80.000	80.000	0
Eingliederungszuschuss	1.200.000	1.320.000	120.000
Einstiegsqualifizierung	130.000	80.000	-50.000
Teilhabe beh. Menschen	534.830	265.000	-269.830
Leist. z. Eingl. v. Selbständigen	30.000	25.000	-5.000
Förd. d. Berufsausbildung (BAE)	365.000	334.181	-30.819
ausb.-begl. Hilfen	18.000	18.000	0
§ 16i SGB II	1.256.000	1.602.885	346.885
§ 16e SGB II a.F.	67.288	68.804	1.516
§ 16e SGB II n.F. bis 31.12.18	172.500	138.256	-34.244
§ 16e SGB II n.F. ab 01.01.19	1.598.000	580.000	-1.018.000
§ 16f SGB II	1.159.442	1.514.941	355.499
§ 16 h SGB II	495.000	441.000	-54.000
Summe Aufwendungen	18.386.203	18.707.869	321.666
Umschichtung in die VwK	-264.830	0	264.830

Holz
Betriebsleiter

Anlage
Wirtschaftsführung – Plan 2019